

Rechtssichere Gestaltung von Einstellungsverfahren und -gesprächen unter Berücksichtigung des AGG

Obwohl das „Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz“ (AGG) bereits 2006 in Kraft trat, treten in der kommunalen Praxis immer noch Fehler auf. Das Gesetz hat erhebliche Auswirkungen auf die Stellenausschreibung, auf das Bewerbungsverfahren und die Kündigung. Bei Verstößen gegen das AGG drohen dem Arbeitgeber Klagen auf Schadenersatz und Strafen in Höhe von bis zu drei Monatsgehältern.

Das Seminar bietet einen Überblick über das Gesetz, weist auf mögliche Diskriminierungen durch die Verwaltung hin, es zeigt, wie diskriminierungsrechtliche Risiken vermieden werden und womit bei arbeitsrechtlichen Streitigkeiten zu rechnen ist.

Schwerpunkte

1. Grundzüge des AGG
 - a. Unmittelbare und mittelbare Diskriminierung
 - b. Die einzelnen Schutzbereiche des AGG
 - c. Rechtfertigung einer Ungleichbehandlung
2. Anbahnung von Arbeitsverhältnissen
 - a. Erstellung rechtlich einwandfreier Stellenanzeigen
 - b. Durchführung des Bewerbungsgesprächs
 - c. Auskunftsanspruch und Fragerecht
 - d. Formulierung von Absagen
3. Folgen einer unzulässigen Benachteiligung
 - a. Hilfe für Diskriminierungsopfer
 - b. Geltendmachung von Ansprüchen aus dem AGG
4. Umgang mit „AGG-Hoppern“
5. Handlungsempfehlungen an den Arbeitgeber
6. Handlungsfelder des Betriebs-/Personalrates
7. Aktuelle Rechtsprechung

Preis

165.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Rechtsanwältin **Michaela Hoher**, Schwerpunkt Arbeitsrecht, langjährige Dozentin

Seminarteilnehmende

Personalamt, Personalrat, Führungskräfte, sonstige Interessierte, kommunale Unternehmen

Ort und Datum

Online

30-03-2023 (10:00 - 15:00 Uhr)